

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

INTERSEROH SE, Köln

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der INTERSEROH SE, Köln, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die INTERSEROH SE ist als börsennotiertes Unternehmen (Börsengang im Juni 1998) eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und – falls erforderlich – auch außerplanmäßige Abschreibungen. Die Abschreibung von Sachanlagevermögen erfolgte bis einschließlich 2004 in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern. Von der degressiven Abschreibung wurde auf die lineare Abschreibung der Restbuchwerte dann übergegangen, wenn diese zu höheren Abschreibungen führte.

Seit dem 1. Januar 2005 werden Zugänge des Sachanlagevermögens in Anlehnung an die Konzernrechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ausschließlich linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

So genannte geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr bis zum 31. Dezember 2007 voll abgeschrieben, ihr Abgang wurde unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, deren Zugang ins Unternehmen nach dem 31. Dezember 2007 erfolgt und deren Anschaffungskosten netto 150,00 Euro, nicht aber 1.000,00 Euro übersteigen, gilt eine neue Poolabschreibung. Diese Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und im Geschäftsjahr des Zugangs und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben. Die tatsächliche Nutzungsdauer, eine eventuelle Entnahme, ein Verkauf, eine Wertminderung oder Zerstörung ist für die Poolabschreibung unbeachtlich. In jedem Geschäftsjahr werden weitere geringwertige Wirtschaftsgüter in jeweils neue Sammelposten eingestellt. Eine monatsgetreue Aufteilung der Jahresabschreibungsbeträge unterbleibt. Der Zugang wird im Anlagengitter gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu netto 150,00 Euro werden ohne Aufnahme in das Anlagengitter sofort als Aufwand verbucht.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und an Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Ausleihungen werden zu Nennwerten oder zu niedrigeren Barwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Einem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dabei wird das handelsrechtliche Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige

ge Abschreibung vorgenommen wird. Die Vorschriften aus § 280 HGB zur Wertaufholung auf in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, für die die Gründe der Wertminderung nicht mehr bestehen, werden beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Unverzinsliche, langfristige Forderungen werden mit ihrem Barwert bilanziert. Risiken werden durch angemessene Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Pensionsrückstellungen werden in Höhe des Teilwerts nach § 6a EStG passiviert. Die Ermittlung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei werden die „Richttafeln 2005 G“ (RT 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einem Zinssatz von 6,0 Prozent jährlich verwendet. Witwen-/Witwerrentenanwartschaften wurden zum Teil nach der kollektiven Methode und zum Teil mit der individuellen Methode bewertet. Waisenrentenanwartschaften wurden nicht berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, drohende Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2009 sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Zugänge von 0,55 Mio. Euro stammen im Wesentlichen aus einem neuen Darlehen (0,50 Mio. Euro) gegenüber einem ausländischen verbundenen Unternehmen. Die Abgänge sind im Wesentlichen auf Tilgungen zurückzuführen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Darlehen in Höhe von 5,64 Mio. Euro sowie Forderungen im Rahmen des Cash-Pooling in Höhe von 10,33 Mio. Euro. Der Rückgang der Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen aus Darlehen resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der INTERSEROH Pfand-System GmbH von 5,00 Mio. Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung (1,27 Mio. Euro), Körperschaftsteuerforderungen (3,29 Mio. Euro) sowie Gewerbesteuerforderungen (1,75 Mio. Euro).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	18.400 (16.443)	17.070 (16.034)	1.330 (409)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	6.449 (3.380)	5.178 (2.485)	1.271 (895)
	24.849	22.248	2.601

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der INTERSEROH SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf 25,58 Mio. Euro. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Im Berichtsjahr wurde der Bilanzgewinn 2008 in Höhe von 4,31 Mio. Euro gemäß Beschluss der Hauptversammlung von 24. Juni 2009 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,14 Euro je Stückaktie verwendet und der verbleibende Bilanzgewinn von 2,93 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden für Anwartschaften und laufende Versorgungsleistungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalkosten in Höhe von 0,80 Mio. Euro (i. Vj.: 1,92 Mio. Euro), ausstehende Rechnungen in Höhe von 0,54 Mio. Euro (i. Vj.: 0,75 Mio. Euro) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2009 in Höhe von 0,18 Mio. Euro (i. Vj.: 0,26 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Berücksichtigung ihrer Fristigkeiten wie folgt zusammen:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	9.999 (10.171)	9.999 (10.171)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	225 (147)	225 (147)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	49.286 (33.178)	49.286 (33.178)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.647 (976)	2.647 (751)	0 (225)
	62.157	62.157	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, saldiert mit Forderungen aus Ergebnisabführung gegenüber der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH in Höhe von 32,60 Mio. Euro (i. Vj.: 28,09 Mio. Euro).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von 2,35 Mio. Euro (i. Vj.: 0,50 Mio. Euro) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Periodenfremde/neutrale Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 2,74 Mio. Euro enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2,18 Mio. Euro) und Erträge aus der Zuschreibung von Ausleihungen an ein ausländisches Unternehmen (0,38 Mio. Euro).

Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt 0,05 Mio. Euro sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Personen angehört:

Aufsichtsratsmitglied (Beruf)	Mitglied in Gremien des Aufsichtsrats der INTERSEROH SE	Mitgliedschaft in weiteren gesetzli- chen Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 3 AktG
Herr Dr. Eric Schweitzer , Berlin Vorsitzender (Mitglied des Vorstandes der ALBA AG, Berlin)	Präsidialausschuss Nominierungsausschuss Personalausschuss		
Herr Friedrich Carl , Köln Stellvertretender Vorsitzen- der (Bankier, im Jahr 2009 Mitin- haber Bankhaus Sal. Oppen- heim jr. & Cie. KGaA, Köln; Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A., Luxemburg)	Präsidialausschuss Nominierungsausschuss Personalausschuss	AXA Service AG, Köln Content Management AG, Köln (bis 16.6.2009) ARCANDOR AG, Essen (Vorsitzender) (bis 26.10.2009)	Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Öster- reich) AG, Wien* Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG, Zürich* (Verwaltungsrat) Sal. Oppenheim (France) S.A., Paris ^{1*} (Vorsitzender) moderne Stadt Gesellschaft zur Förde- rung des Städtebaus und der Gemein- deentwicklung mbH, Köln Oppenheim Research GmbH, Köln* (Beirat) SALOMON OPPENHEIM GmbH, Köln* (Beirat) Sal. Oppenheim Alternative Investments GmbH, Köln* (Beirat) Sal. Oppenheim Investments GmbH, Köln* (Beirat) Sal. Oppenheim jr. & Cie. Corporate Finance (Schweiz) AG, Zürich* (Vizepräsident des Verwaltungsrates) Sal. Oppenheim Private Equity Partners S.A., Luxemburg ^{2*} (Verwaltungsrat) SGG S.A., Luxemburg ^{3*} (Verwaltungsrat) 4IP Management AG, Zürich* (Verwaltungsrat) Sal. Oppenheim Alternative Asset Ma- nagement S.A., Luxemburg* (Verwaltungsrat) VCM Capital Management GmbH, Mün- chen* (bis 24.7.2009)

¹ Umfirmiert, bis 23.3.2009 Financière Atlas, Paris

² kein Kontrollgremium

³ Umfirmiert, bis 1.1.2009 Services Généraux de Gestion S.A., Luxemburg

<p>Herr Peter Zühlsdorff, Berlin Stellvertretender Vorsitzender (Kaufmann, Deutsche Industrie Holding GmbH, Frankfurt am Main)</p>	<p>Präsidialausschuss Nominierungsausschuss Personalausschuss Prüfungsausschuss</p>	<p>Sinn Leffers GmbH, Hagen* (Vorsitzender) OBI Group Holding GmbH, Wermelskirchen Kaiser's Tengelmann AG, Viersen YOC AG, Berlin</p>	<p>Tengelmann Verwaltungs- und Betriebs GmbH, Mülheim a.d. Ruhr (Beirat) Dodenhof Gruppe, Posthausen (Beirat) UMS Group Management GmbH, Viersen (Beirat) Wettbewerbszentrale, Bad Homburg (Präsident des Präsidiums) GfK Nürnberg e.V., Nürnberg (Präsident des Präsidiums)</p>
<p>Herr Dr. Werner Holzmay-er, Köln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater bei Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln</p>	<p>Vorsitzender des Prüfungsausschusses</p>	<p>Intersport Deutschland e.G., Heilbronn</p>	<p>Dr. Jürgen Meyer Holding GmbH, Mülheim (Sprecher des Beirates) Dr. Jürgen Meyer GmbH, Mülheim (Sprecher des Beirates)</p>
<p>Herr Joachim Edmund Hunold, Düsseldorf (Vorstandsvorsitzender der AIR BERLIN PLC & Co. Luftverkehrs KG)</p>		<p>LTU Lufttransport-Unternehmen GmbH, Düsseldorf* (Vorsitzender) Belair Airlines AG, Opfikon/Schweiz* (Verwaltungsrat bis 15.10.2009)</p>	
<p>Herr Roland Junck, Betzdorf, Luxemburg (CEO Managing Director bei Nyrstar NV, Balen/Belgien; Ingénieur conseil)</p>	<p>Prüfungsausschuss</p>		<p>AGFA GEVAERT N.V., Mortsel/Belgien SAMHWA Steel S.A., Krakelshaff-Bettembourg/Luxembourg VEL S.A., Luxembourg</p>
<p>Herr Friedrich Merz, Arnsberg (Rechtsanwalt, Anwaltssozietät Mayer Brown Rowe & Maw LLP, Berlin/Frankfurt) (bis 28.2.2009)</p>	<p>Prüfungsausschuss (bis 28.2.2009)</p>	<p>AXA Konzern AG, Köln (Vorsitzender) DBV-Winterthur Holding AG, Wiesbaden Deutsche Börse AG, Frankfurt a. M. IVG Immobilien AG, Bonn</p>	<p>BASF NV, Antwerpen/Belgien (Verwaltungsrat, non-executive) Stadler Rail AG, Bussnang/Schweiz (Verwaltungsrat, non-executive)</p>
		<p>* Konzernmandat</p>	<p>* Konzernmandat</p>

Herr Janssen hat zum 15. Januar 2010 alle seine Mandate in Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1, S. 3 AktG im Zusammenhang mit der Sal. Oppenheim-Gruppe niedergelegt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 betrug der Anteil aller Aufsichtsratsmitglieder am Gesamtkapital der INTERSEROH SE 75,003 Prozent.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2009 Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung über insgesamt 239.041,67 Euro (i. Vj.: 243.620,22 Euro) gebildet. Zum 31. Dezember 2009 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates. Im Berichtsjahr 2009 erfolgten keine Darlehensablösungen.

Neben der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied wurden von den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern persönlich oder über nahestehende Unternehmen Dienstleistungen in Höhe von 0,18 Mio. Euro (i. Vj.: 0,14 Mio. Euro) im Jahr 2009 bezogen.

Vorstand

Zu Vorstandsmitgliedern waren im Berichtsjahr bestellt:

- Dr. Axel Schweitzer, Berlin (Vorsitzender)
- Roland Stroese, Köln
- Manuel Althoff, Bergisch Gladbach – bis zum 31. Juli 2009
- Volker Hars, Reinbeck – bis zum 31. Juli 2009

Der ausgeübte Beruf besteht bei den Vorstandsmitgliedern in der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Dr. Schweitzer ist darüber hinaus tätig als Mitglied des Vorstandes der ALBA AG, Berlin.

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf 3.532.339,92,92 Euro (i. Vj.: 5.715.823,56 Euro). Dieser Betrag enthält einen variablen Vergütungsbestandteil von 800.000,00 Euro (i. Vj.: 1.900.000,00 Euro). Im Geschäftsjahr 2009 wurden Verpflichtungen für variable Vergütungsbestandteile des Vorstandes in Höhe von 1.900.000 Euro erfolgswirksam aufgelöst, darin enthalten waren 828.000 Euro aus der Verzichtserklärung des damaligen Vorstandes vom 25. März 2009. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für Vorstandmitglieder betrug 340.837,77 Euro (i. Vj.: 160.000,00 Euro). Die Leistungen für ehemalige Vorstandsmitglieder aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses beliefen sich auf 1.822.500,00 Euro (i. Vj.: 2.775.000,00 Euro). Darin enthalten sind auch Beträge, die in Vorjahren aufwandswirksam geworden sind. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 574.896,00 Euro zurück gestellt (i. Vj.: 470.000,00 Euro).

Darüber hinaus wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder und diesen nahestehende Personen nach deren Ausscheiden im Geschäftsjahr Vergütungen für Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt 132.500,00 Euro (i. Vj.: 130.000,00 Euro) gezahlt.

Beschäftigte

Die INTERSEROH SE beschäftigte – wie in den Vorjahren – neben den Vorstandsmitgliedern keine Mitarbeiter.

Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeit aus der Begebung und Übertragung von Wechseln

Am 31. Dezember 2009 bestanden, ebenso wie im Vorjahr, keine Eventualverbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln.

Eventualverbindlichkeit aus gesamtschuldnerischer Haftung für Avale und Barvorschüsse

Die INTERSEROH SE hat 1999 ein Cash-Pooling-System mit Konten-Clearing-Verfahren für inländische Tochtergesellschaften eingeführt. Dementsprechend werden die Abschluss-Salden der integrierten Tochterunternehmen täglich dem Konto der INTERSEROH SE gutgeschrieben beziehungsweise belastet. Im Rahmen des Cash-Pooling arbeitet die INTERSEROH SE mit der WestLB sowie den angeschlossenen Landesbanken und Sparkassen und der Commerzbank AG zusammen.

Der INTERSEROH SE stehen zum Bilanzstichtag Kreditlinien für Bar- und Cash-Pooling-, Aval-, Akkreditiv- und Diskontkredite in Höhe von 47,0 Mio. Euro (i. Vj.: 48,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Deren Nutzung steht den Konzerngesellschaften auf Basis von Verträgen mit der INTERSEROH SE zum Teil offen. Zum 31. Dezember 2009 bestand aus diesen Kreditlinien eine Kontokorrentinanspruchnahme in Höhe von 12,52 Mio. Euro (i. Vj.: 0,00 Mio. Euro) sowie eine Inanspruchnahme für Avale in Höhe von 11,40 Mio. Euro (i. Vj.: 1,03 Mio. Euro).

Die Kreditlinie einer Tochtergesellschaft (i. Vj.: 7,70 Mio. Euro), für die die INTERSEROH SE in voller Höhe die Mithaftung übernommen hatte, bestand zum Bilanzstichtag nicht mehr. Eine Barkreditlinie in Höhe von 0,70 Mio. Euro (i. Vj.: 0,70 Mio. Euro) mit einem Patronat der INTERSEROH SE war in Höhe von 0,40 Mio. Euro in Anspruch genommen (i. Vj.: 0,00 Mio. Euro).

Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge

Die INTERSEROH SE hat Bürgschaften zugunsten von Tochterunternehmen in Höhe von 4,79 Mio. Euro (i. Vj.: 3,84 Mio. Euro) herausgelegt.

Für eine zuletzt am 29. Juli 2009 geänderte Fazilität der INTERSEROH Hansa Recycling GmbH, die von einem Bankenkonsortium in Höhe von 120,00 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wird, hat die INTERSEROH SE eine Garantie und Ausfallhaftung in Form eines selbstständigen Zahlungsverprechens in voller Höhe gegenüber den Konsortialpartnern übernommen.

Zum Bilanzstichtag bestehen angabepflichtige Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften der INTERSEROH SE in Höhe von 4,00 Mio. Euro (i. Vj.: 4,00 Mio. Euro); im Rahmen der Ablösung von Altkreditverbindlichkeiten wurde die INTERSEROH SE nach dem Bilanzstichtag in Höhe von 3,00 Mio. Euro aus der Haftung entlassen. Der verbleibende Betrag entfällt auf die Sicherung von Devisentermingeschäften der ISR INTERSEROH Rohstoffe GmbH im Rahmen ihres operativen Auslandsgeschäftes.

Für die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH hat die INTERSEROH SE im Zusammenhang mit dem Antrag auf Feststellung eines Systems gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV 16 (i. Vj.: 16) Patronatserklärungen und zugunsten weiterer Tochtergesellschaften drei (i. Vj.: drei) Patro-

natserklärungen in unbeschränkter Höhe abgegeben. Diese sichern das nach aktueller Einschätzung unwahrscheinliche Risiko einer Ersatzvornahme durch die öffentlich-rechtlichen Entsorger im Falle der Einstellung des Systembetriebs gemäß § 6 Abs. 5 VerpackV. Die übrigen Patronatserklärungen dienen der langfristigen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit ausländischer Tochtergesellschaften der Gruppe (EVA GmbH, IS France S.A.S.) zugunsten ihrer jeweiligen Geschäftspartner.

Abhängigkeitsbericht

Die Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, (IF-KG) ist Aktionärin der Gesellschaft.

Gemäß einer im Januar 2009 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung beträgt der Stimmrechtsanteil der IF-KG an der INTERSEROH SE seit dem 21. Januar 2009 mehr als 75 Prozent. Am Bilanzstichtag beträgt der Stimmrechtsanteil 75,003 Prozent und damit Stimmrechten aus 7.380.329 Aktien.

Die Mehrheit der Anteile an der IF-KG hält die Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin, die wiederum im hälftigen Eigentum der Herren Dres. Axel Schweitzer und Eric Schweitzer steht. Gemäß § 21 WpHG haben die Herren Dres. Axel Schweitzer und Eric Schweitzer der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihnen die von der IF-KG gehaltenen Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Isabell Finance Beteiligungs GmbH zuzurechnen sind.

Der Konzernabschluss der INTERSEROH SE wird in den Konzernabschluss der Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, einbezogen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes unverändert der Auffassung, dass seitens der INTERSEROH SE im Berichtsjahr weder zu einer juristischen noch zu einer natürlichen Person ein aktienrechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht. Die gegebenen Umstände sind sowohl nach Ansicht des Vorstandes als auch nach externer juristischer Expertise nicht als ausreichend anzusehen, um ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne des § 312 AktG i.V.m. §§ 16 und 17 AktG zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich jedoch auch aufgrund einer 2007 begonnenen Stichprobenprüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) betreffend die Rechnungslegung aus dem Geschäftsjahr 2006 und einer Aktionärsklage aus dem Jahre 2008 bewusst, dass Aktionäre, Aufsichtsbehörden und andere Wirtschaftsteilnehmer eine gegenteilige Auffassung vertreten können.

So ist die DPR zu der allerdings noch nicht rechtskräftigen Einschätzung gelangt, die INTERSEROH SE sei eine von den Herren Dres. Axel Schweitzer und Eric Schweitzer abhängige Gesellschaft, wobei die Herren Dres. Axel Schweitzer und Eric Schweitzer als „Eigner des Entsorgungskonzerns ALBA AG“ als Unternehmen im Sinne des § 312 AktG von der DPR angesehen wurden.

Dies wurde von der DPR angenommen, obwohl weder an der Isabell Finance Beteiligungs GmbH noch an der ALBA AG gemäß den Feststellungen der DPR eine Mehrheitsbeteiligung eines der Herren Dres. Axel Schweitzer und Eric Schweitzer besteht.

Die DPR hat das Prüfverfahren an die BaFin abgegeben. Nach erfolgter Anhörung hat die BaFin am 10. November 2009 die Auffassung der DPR in Bezug auf die Abhängigkeit bestätigt und festgestellt, dass die INTERSEROH AG zum 31. Dezember 2006 wegen bestehender Abhängigkeit gemäß § 312 AktG zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts verpflichtet gewesen sei. Gegen diesen Bescheid wurde fristgerecht bei der BaFin Widerspruch einge-

legt und beim zuständigen OLG Frankfurt am Main Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt. Die Entscheidungen der BaFin und des OLG Frankfurt stehen aus.

Die BaFin hat zugesichert, zunächst keine Vollziehung vorzunehmen, bis das OLG Frankfurt über die Anordnung der aufschiebenden Wirkung entschieden hat.

Um weitere Klagen oder Untersuchungen der DPR oder BaFin zu vermeiden und damit möglichen Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, hatte sich der Vorstand entschieden, freiwillig einen Bericht über die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften der Interseroh-Gruppe mit den Herren Dres. Axel Schweitzer und Eric Schweitzer auch für das Jahr 2009 zu erstellen (vgl. § 312 AktG).

Es sind sämtliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG der INTERSEROH SE sowie Unternehmen der Interseroh-Gruppe einerseits und andererseits

- (i) den Herren Dres. Axel Schweitzer und Eric Schweitzer persönlich,
- (ii) Unternehmen, die mit den Herren Dres. Axel Schweitzer und/oder Eric Schweitzer verbundene Unternehmen sind, sowie
- (iii) Gesellschaften, an denen den Herren Dres. Axel Schweitzer und/oder Eric Schweitzer gemeinsam die Mehrheit der Stimmrechte zusteht und mit solchen Gesellschaften verbundenen Unternehmen (und damit insb. auch der ALBA AG und Unternehmen der ALBA-Gruppe)

im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 Gegenstand der Berichterstattung.

Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB beträgt insgesamt 0,37 Mio. Euro (i. Vj.: 0,35 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Abschlussprüfung 0,28 Mio. Euro (i. Vj.: 0,13 Mio. Euro) und sonstige Leistungen 0,09 Mio. Euro (i. Vj.: 0,22 Mio. Euro).

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes für die INTERSEROH SE ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der INTERSEROH SE haben im Dezember 2009 ihre jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.interseroh.de, Investor Relations, Corporate Governance) veröffentlicht und damit den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die INTERSEROH SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die INTERSEROH SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Angaben nach WpHG

Mitteilungen nach dem WpHG sind 2009 wie folgt im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden:

Nach der Umwandlung der INTERSEROH Aktiengesellschaft zur Verwertung von Sekundärrohstoffen, Köln, in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE), die am 24. September 2008 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der HRB 64052 eingetragen worden ist, wurde uns von den Mitteilungspflichtigen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

Die Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin / Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin, Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 Prozent überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 Prozent beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin.“

Die Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin / Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte).“

Dr. Eric Schweitzer, Berlin / Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, ge-

halten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

Dr. Axel Schweitzer, Berlin / Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

Gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG wurde am 25. Juni 2009 folgende Angaben veröffentlicht:

Die ordentliche Hauptversammlung der INTERSEROH SE hat am 24. Juni 2009 zu Tagesordnungspunkt 14 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 24. Dezember 2010 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag von bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können anschließend unter anderem unter Ausschluss eines Andienungs- und Bezugsrechts verwendet oder eingezogen werden, wobei die Einziehung auch im Wege der Kapitalherabsetzung erfolgen kann.

Köln, 16. März 2010

INTERSEROH SE

Der Vorstand

Dr. Axel Schweitzer

Roland Stroese